

Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften Auftrag und pastorale Dienste heute

Entstehung und Schwerpunkte des gleichnamigen Synodenbeschlusses*

Von Anselm Schulz OSB, Schweiklberg

Es ist mein Ziel, bei den folgenden Ausführungen, soweit es in meinen Kräften steht, Ihnen einen Zugang zu dem Synodenbeschluß zu vermitteln, der denselben vor dem Schicksal, bloßes Papier zu bleiben, bewahrt. Ich hoffe, es gelingt mir, Ihr Gefühl für seine Werte soweit zu intensivieren, daß für Sie der Synodenbeschluß ein Zeugnis des Lebens wird, das geeignet ist, in unseren Gemeinschaften Leben zu wecken und zu fördern.

Dabei hat man mich gebeten, Sie ein wenig in die Werkstatt Einblick nehmen zu lassen. Das ist in der Tat eine gute Weise der Hinführung zum besseren Verstehen. Wenn menschliche Rede einmal zum gedruckten Buchstaben geworden ist — und das gilt ganz allgemein —, findet sie dann ein Stück ihres ursprünglichen Lebens wieder, wenn man um das Entstehen und den gesamten Werdegang eines Zeugnisses weiß. Daher werden von mir mit Vorzug solche Gesichtspunkte zusammengetragen, die man als „aus der Werkstatt“, aber auch „mit dem Blick auf den Hintergrund“ charakterisieren könnte. Es muß aber auch — wenigstens in knappen Strichen — etwas über die beabsichtigte Wirkungsgeschichte gesagt werden. Auch diese ist ein Teil, der zur Werdegeschichte des Beschlusses von allem Anfang an hinzugehört hat. Denn die Würzburger Synode hat sich mit Nachdruck als ein pastorales Ereignis verstanden. Darum darf der Ausblick auf die praktische Umsetzbarkeit auch in den Ausführungen zum Entstehen des Ganzen nicht fehlen. Man darf der Meinung sein, daß sich die Verfasser durchaus bewußt waren, und zwar von Anfang an, daß allein die Realisation über Wert und Unwert entscheiden wird. Insofern ist gerade auch der pastorale Aspekt ein Teil der Werdegeschichte.

Im Folgenden soll versucht werden, mit Hilfe von sechs Schritten einen Zugang zu dem Synodenbeschluß zu eröffnen. Ich nenne die Stufen des Weges schon einmal im voraus:

1. Die Situation der Orden in der Kirche zwischen dem Vaticanum II und der Synode zu Würzburg
2. Das Entstehen der Vorlage, ihr Weg vom Entwurf zum Beschluß

* Wir veröffentlichen hier ein Referat, das Abt Dr. Anselm Schulz OSB, der selbst Mitglied der Sachkommission VII der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland war, bei der Jahrestagung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands am 9. Juni 1976 in Untermarchtal gehalten hat. Der Text des Synodenbeschlusses über die Orden ist abgedruckt in OK 16. Jg. 1975, 135—156.

3. Der Stellenwert des Synodenbeschlusses über die Orden und andere geistliche Gemeinschaften im Ganzen der Kirchenversammlung von Würzburg
4. Aufbau und vornehmlicher Inhalt (Dabei ist vorausgesetzt, daß die Leser mit dem Hauptanliegen des Beschlusses und der Gliederung vertraut sind)
5. Die Rechtskraft des Synodenbeschlusses (Die gesamtkirchliche Ausrichtung der meisten Orden und geistlichen Gemeinschaften hat in gewissem Sinn einschränkende Wirkungen auf den Einfluß einer Landesynode)
6. Pastorale Bedeutung: Impulse für den Vollzug

I. DIE SITUATION DER ORDEN IN DER KIRCHE ZWISCHEN DEM VATICANUM II UND DER WÜRZBURGER SYNODE

Das Vaticanum II hat entsprechend seiner Zielsetzung als Reformkonzil auch die Orden und alle übrigen geistlichen Gemeinschaften zur Erneuerung verpflichtet. Die Leitlinien für diese Aufgabe sind in dem Ordensdekret „Perfectae caritatis“ und in den nachfolgenden Ausführungsbestimmungen, besonders in dem Dokument „Ecclesiae sanctae“ aus dem Jahre 1966, festgelegt worden. Die Schwierigkeiten des Auftrags waren und sind vielgestaltig. Der Aufruf zur Reform hat z. B. viele Gemeinschaften weithin unvorbereitet getroffen. Wir waren doch weithin der Meinung, es ist ja ohnedies alles in guter Ordnung. Zwar haben die Generalkapitel oder ähnliche oberste Gesetzgebungsorgane in den Orden sehr bald die Aufforderung angenommen und eine Erneuerung im Sinne des Evangeliums, im Einklang mit den ursprünglichen Stiftungsabsichten und mit dem Blick auf die Lebensbedingungen im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in die Wege geleitet, aber die nicht in jeder Hinsicht nur positiven Auswirkungen des Konzils in der nachkonziliaren Kirche haben auch die Orden als kirchliche Gemeinschaften mindestens im gleichen Ausmaß mitbetroffen.

Dazu kommt noch ein Umbruch, der gleichzeitig, wenn auch meist von der Kirche unabhängig, die überkommene gesellschaftliche Ordnung verändert hat. Aber die Orden als kirchliche Gemeinschaften dürfen keine Robinsonexistenz führen; sie leben qua Kirche auch nicht in einem Getto und sind so nolens volens vom gesellschaftlichen Wandel sehr wohl mitbetroffen. Als Stichworte für dieses Gremium seien hier genannt: Frauenbild, Frauenrolle.

Zwar bezeugen die Dokumente der ordenseigenen Reformkapitel nicht wenige erfolgreiche Ansätze zu wahrer Erneuerung, aber man muß zugleich auch eingestehen, daß es ihnen jedenfalls bisher nur in einem sehr beschränkten Maß gelungen ist, die eigentlich anstehende theologische

Grundlagendiskussion in einer befriedigenden Weise zu bewältigen. Weder dem Ordensdekret des Vaticanum II und noch weniger dem Kompromiß in der Kirchenkonstitution (cap. 6) ist eine wirkliche Klärung der Frage nach der Stellung geglückt, welche die Ordensleute im Gesamtgefüge der Kirche einnehmen. Unsere Standortbestimmung ist auf Grund des Vaticanum II eine völlig offene Frage. Hier hat die Gemeinsame Synode sogar ein Stück weit die mögliche Lösung vorbereiten helfen mit dem Ansatz von den Geistlichen Gemeinschaften als „Kirche für die Kirche“. Das überlieferte Modell der „Stände“, das einerseits ohnedies preisgegeben und andererseits doch wieder festgehalten wurde, ist jedenfalls gerade für die Orden in der Bestimmung ihres Ortes in der Kirche eher ein Hindernis und sicher keine Hilfe.

Ein Weiteres: vertiefte Einsichten in den biblischen Befund über die Berufung zum Christsein — gemeint ist hier vor allem die Erkenntnis, daß das ganze Evangelium und nicht bloß die zehn Gebote als Lebensordnung für jeden Glaubenden Geltung beansprucht und die wiederentdeckte Wertschätzung der speziellen Gnadengaben in der Kirche — haben zu einer eigentlich heilsamen Unruhe gegenüber einem allzu sehr verfestigten Standbewußtsein geführt und überdies so manche „Sondertraditionen“ in den einzelnen Gemeinschaften als recht zweifelhaft erwiesen.

Dazu treten ergänzend manche treffliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Humanwissenschaften für eine menschlich geglücktere Neuordnung des Gemeinschaftslebens, die auf die Dauer auch nicht ohne negative Folgen für die Reifung der Persönlichkeit übersehen werden konnten. Ihre positive Integration in den Lebensrhythmus — im weitesten Sinn genommen — steht auch noch als Aufgabe für uns alle ins Haus.

Von diesen und anderen Erfahrungen mitangestoßen, hat die viele zunächst vielleicht überraschende, aber eigentlich doch selbstverständliche Einsicht nach und nach immer mehr Zustimmung gefunden, daß — unbeschadet der berechtigten Differenzierungen in den verschiedenen Ordensgemeinschaften — nicht nur je eigene spirituelle Grundtypen (z. B.: monastisch, franziskanisch, ignatianisch, aus dem Geist des 19. Jahrhunderts) existieren, sondern daß bei einer entsprechenden „Anstrengung der Begriffe“ auch ein Ausmaß an gemeinsamem spirituellem Fundament zutage gefördert werden kann, das sogar am ehesten geeignet erscheint, eine der Offenbarung in Christus gegenüber verantwortbare Sinn- und Ortsbestimmung für alle geistlichen Gemeinschaften im Raum der Kirche zu bieten.

Die reale Situation, der berühmte *ordo facti* mit dem ihm eigenen Gewicht, hat noch in anderer Hinsicht auf den Willen zur Gemeinsamkeit eingewirkt: als Gemeinschaften der Kirche, die selber auf dem Konzil und in seinen Auswirkungen vielfache Veränderungen erfahren hatte, vermehrt durch neue Aufgaben in der Kirche und im Namen der Kirche

auch in der Gesellschaft, stehen die Orden insgesamt hinsichtlich ihres Auftrags, vor allem auch im Bereich des unmittelbaren Heildienstes, vor vielen noch längst nicht abgeklärten Entscheidungen.

Um aber überhaupt geeignete Maßnahmen treffen zu können, reichen die eigenen Kräfte und Möglichkeiten in den einzelnen Gemeinschaften oft längst nicht mehr aus. Eine Rückbindung an die Bistümer und Gemeinden tut daher unbedingt not. In der Zwischenzeit haben auch diese ein neues Verantwortungsgefühl entwickelt, wobei die eigenen Personal-sorgen ohne Zweifel die Einsicht auf das gegenseitige Aufeinanderange-wiesensein merklich unterstützt haben.

Diese und noch manche andere, Ihnen sehr vertrauten Umstände haben jedenfalls in der gemeinsamen Synode der Bistümer zu der Überzeugung geführt, daß ein eigenes Dokument über das Verhältnis der Kirche in der BRD zu ihren geistlichen Gemeinschaften sehr angemessen und oppor-tun ist.

II. DAS ENTSTEHEN DER VORLAGE: IHR WEG VOM ENTWURF ZUM BESCHLUSS

Der Entwurf des vorliegenden Beschlusses ist als Vorlage der Sachkommission VII (Charismen, Dienste, Ämter) von einer Arbeitsgruppe („Dienst und Leben der Orden und spirituellen Gemeinschaften“) aus Mitgliedern dieser Sachkommission erstellt und nach ausführlichen Erörterungen durch das Plenum der Kommission am 14. Juni 1972 einstimmig bei fünf Enthaltungen für die erste Lesung in der Vollversammlung angenommen worden. Nach Einarbeitung der von der Zentralkommission auf ihrer Sitzung vom 26. Juni 1972 geäußerten Wünsche, die vor allem die theologischen Aussagen betroffen haben, ist die Vorlage am 6. September 1972 von der Kommission VII einstimmig verabschiedet worden; am 8. September 1972 ist sie von der Zentralkommission für die Vollversammlung der Synode zur ersten Lesung freigegeben worden. Da aber die Tagesordnung der dritten Vollversammlung in Würzburg im Januar 1973 wegen Überfüllung eine sachgerechte Behandlung der Vorlage in den letzten Stunden der Sitzung nicht mehr gewährleisten hätte, wurde die schon anberaumte erste Lesung durch einen Beschluß des Präsidiums auf den Beginn der vierten Vollversammlung im November 1973 verschoben.

Die Zwischenpause vom Januar bis zum November 1973 verstrich aber nicht ungenützt. Die Sachkommission VII nahm die Gelegenheit wahr, alle ursprünglich schon für die dritte Vollversammlung eingelaufenen Anträge und sonstige außersynodale Anregungen zu überprüfen und dann einen in vieler Hinsicht verbesserten Vorentwurf als modifizierten Text der Vollversammlung zur Behandlung in erster Lesung selber neu vorzuschlagen. Das Plenum stimmte dem Alternativentwurf als Verhandlungsgrundlage zu.

Desungeachtet brachte gerade die Debatte in der Vollversammlung bei der ersten Lesung am 22. November 1973 vielfache Anregungen in Gestalt von ernsthafter Kritik. Das Abstimmungsergebnis über die erste Lesung bestätigte die Vorlage in ihrer Grundausrichtung mit sehr großer Mehrheit: von 247 Synodalen haben 238 zugestimmt, 5 Synodale haben sich der Stimme enthalten und nur vier haben die Vorlage als Basis für eine Weiterarbeit bis zur zweiten abschließenden Lesung abgelehnt. Die Einzelheiten der Debatte finden sich im Wortprotokoll der vierten Vollversammlung, 10—41.

In den folgenden Wochen begann eine intensive Weiterarbeit mit dem Ziel, die empfangenen Einsichten, Anregungen und Wünsche zur Vorlage des Textes für die zweite Lesung einzubringen. Auf zwei Sitzungen wurde die Vorlage zunächst wieder von einer Arbeitsgruppe im Auftrag der Kommission VII gründlich überarbeitet. Nach der schriftlichen Stellungnahme der Kommissionsmitglieder und einer eingehenden Plenardiskussion am 28. Februar 1974 wurde der Text durch die Sachkommission in allen Abschnitten einstimmig verabschiedet; auch die Zustimmung zur Gesamtvorlage erfolgte einstimmig. Die Zentralkommission setzte die Behandlung der Vorlage „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften — Auftrag und pastorale Dienste heute“ zur zweiten Lesung auf die Tagesordnung der 6. Vollversammlung im November 1974. Die Lesung wurde am 23. November 1974 durchgeführt. An der entscheidenden Schlußabstimmung beteiligten sich 240 Synodale; 234 gaben ihre Zustimmung, 2 Synodale lehnten die Vorlage ab und vier Stimmenthaltungen wurden geübt.

III. DER STELLENWERT DES SYNODENBESCHLUSSES ÜBER DIE ORDEN IM GESAMT DER WÜRZBURGER KIRCHENVERSAMMLUNG

In der Beurteilung des Stellenwertes, den diese Vorlage und ihre Annahme durch die Synode für sich beanspruchen darf, ist angesichts des noch viel zu geringen zeitlichen Abstandes ein großes Maß an Zurückhaltung geboten. Nicht ganz so betont distanziert beurteilt P. J. Hirschmann SJ die Rolle des Beschlusses im Kontext aller synodalen Beschlüsse (vgl. Geist und Leben [1976], 135—144: „Die Synode in der Bundesrepublik. Bericht und Wertung“). Auch die Folgewirkungen sind noch viel zu wenig deutlich. So sind auch die folgenden Bemerkungen nur mit dem erforderlichen Vorbehalt des zudem noch durch das Ereignis besonders mitbetroffenen ehemaligen Synodalen zu verstehen: Schon die Debatte zur zweiten Lesung war in zahlreichen Wortmeldungen neben dem Ausdruck der Zustimmung vor allem von großer Erwartung geprägt. Sie fand unter anderem in dem Dank des Präsidenten der Synode an die

Kommission nach der Schlußabstimmung noch einmal einen zusammenfassenden Ausdruck; Kardinal Döpfner sagte an dieser Stelle: „Die Hoffnung, die mehrfach . . . ausgesprochen wurde, kann ich auch nur noch einmal wiederholen, daß gerade von diesem Dokument unserer Synode nicht nur für unsere Orden und geistlichen Gemeinschaften, sondern auch für die ganze Kirche ein wirksamer Anstoß ausgeht.“

Wenn nicht alles trägt, haben vornehmlich zwei bzw. drei Faktoren jene Einsichten und Entscheidungen angebahnt, die im Ergebnis zu einem eigenen Beschluß der Synode betreffend die Orden in der BRD geführt haben:

1. Das Ringen der Gemeinschaften um eine tragfähige innerkirchliche Standortbestimmung. Damit verknüpft sich
2. die Einsicht des gegenseitigen Aufeinanderangewiesenseins, und zwar sowohl der Orden untereinander als auch aller geistlichen Gemeinschaften in Hinordnung auf die Bistümer und Gemeinden; auch die umgekehrte Erfahrung, zunächst vor allem im Bereich des konkreten Heilsdienstes und all seiner verschiedenen Formen, ist nicht zu übersehen.
3. Bald danach ist dann die Not eines dem ja wohl zugrundeliegenden zunehmenden spirituellen Defizits für alle in gleicher Weise bedrückend zutage getreten, besonders im Kontext der zur gleichen Zeit auch in der Kirche selber überall aufbrechenden charismatischen Gruppen.

Gerade angesichts der harten Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der notwendigen Themenkonzentration kommt der Entscheidung, ein solch spirituelles Dokument der Kirche Deutschlands nicht vorzuenthalten, ein besonderes Gewicht zu, auch für den gesamtsynodalen Kontext. An sich hätte es nicht an Gründen gemangelt, die die Kirche eines einzelnen Landes mit Recht auch zu der Überzeugung hätten kommen lassen, auf die spezifische Situation der meist doch internationalen geistlichen Gemeinschaften keine ohnedies so knappe Zeit zu „verschwenden“.

IV. AUFBAU UND VORNEHMLICHER INHALT

Gesamtanlage und Grundaussage des Dokumentes werden schon in dem Titel und durch die Gliederung deutlich und bezeugen damit noch einmal auch den Stellenwert des Beschlusses im Gesamtgeschehen der Synode: die Fragen der geistlichen Gemeinschaften sind nicht nur dem Sonderinteresse einer bestimmten Gruppe in der Kirche zuzuordnen, sondern betreffen in der Hauptsache die gesamte Kirche mit. In der Umkehrung des gleichen Gedankens heißt das aber: alle Christen in den geistlichen Gemeinschaften wollen und dürfen (nur) Gemeinschaften der Kirche sein (vgl. 3.4.), und sie können daher ihren Grundauftrag nur innerhalb der allgemeinen christlichen Berufung erfüllen (vgl. 2.1.4.). Erst dann ist es sinnvoll und angemessen, das Spezifikum ihrer Berufung auszusprechen und die entsprechenden Konsequenzen für heute zu ziehen.

Ebenso erkennen die Bistümer und Gemeinden in den geistlichen Gemeinschaften jeglichen Typs unaufgebbare Bestandteile ihres Kircheseins und bekennen sich zu ihnen, indem sie nicht nur Forderungen stellen, sondern sich zunächst einmal deren Sorgen in der gegenwärtigen Umbruchssituation zu eigen machen und im Rahmen des Möglichen auch die erforderliche Hilfestellung zu leisten entschlossen sind.

Die verschiedenen Umschreibungen des allen Orden und geistlichen Gemeinschaften gemeinsamen spirituellen Fundamentes bilden den Kern des ersten Hauptteils. Das entscheidende Stichwort heißt: „der Grundauftrag“. Die Berechtigung zu einem solchen Ansatz gründet im Evangelium; denn darin kommen alle Gruppen überein: sie wollen die Absicht Jesu, Umkehr und Nachfolge, unter Berücksichtigung von bestimmten Zeitsituationen und den damit gegebenen unterschiedlichen Aufträgen, gemeinsam, wenn auch auf je verschiedene Weise zum Ausdruck bringen. Sie tun das — und nur darin unterscheiden sie sich zunächst von der Berufung jedes Christen zum Glauben — bewußt als Gruppe. Sie halten dafür, daß sie ein Leben nach einer festen Ordnung instand setzt, „in gegenseitiger Verantwortung und Ermutigung dem Drängen des Geistes besser nachzukommen“ (2.1.2.).

Des weiteren ist die Zuordnung der drei bekannten evangelischen Räte zu dem „evangelischen Rat“, d. h. deren Rückkoppelung im evangelischen Rat der größeren Liebe, zu den besonders wertvollen Einsichten des für alle Gemeinschaften gemeinsamen Grundauftrags zu rechnen (vgl. 2.1.3.). Darin wird zugleich eine überzeugende Lösung für die schwierige Frage nach der rechten Zuordnung des Christseins zu dem Leben nach den evangelischen Räten angeboten. Die Liebe Christi ist das Prinzip jedes Lebens nach dem Evangelium. Sie drängt in allen Lebensformen darauf, zugunsten des Totalanspruches Gottes irdische Sicherungen und die Erfüllung an sich legitimer Wünsche im Vertrauen auf seine siegreich in Christus erwiesene Macht hintanzustellen. So ist die klassische Trias von Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam vornehmlich dazu bestimmt, der Ganzentscheidung des in der Liebe tätigen Glaubens eine größere Ausdrücklichkeit zu verleihen. Wer diese Lebensform für sich übernimmt, deutet mit seiner Existenz an, „daß (eigentlich immer) der ganze Mensch für Gott und seinen Heilswillen, für die Sendung Christi, für die Unheilssituation der Welt eingefordert wird“ (2.1.3.).

Die hinweisende Funktion der evangelischen Räte wird nach drei Dimensionen hin besonders entfaltet. Dabei steht hinter der aufeinanderfolgenden Darstellung der spirituellen (vgl. 2.1.5.), der sozialen (vgl. 2.1.6.) und der ekklesialen Bedeutung (vgl. 2.1.7.) nicht die Absicht, die Aspekte zu trennen oder auch nur zu isolieren. Im Gegenteil, das Bemühen um die Integration des Geistlichen und eine entsprechende Zusammenschau aller Wirklichkeitselemente, die den Grundauftrag inhaltlich aus-

füllen, ist geradezu ein Hauptanliegen des ganzen Dokumentes, das vor allem unter den „Folgerungen“ (vgl. 2.2.) ausführlich zur Sprache kommt.

Zwar wird darin zunächst auch der Primat des Spirituellen (vgl. 2.2.1.) und der Mut für das Zweckfreie, für das innerweltlich nicht Aufrechenbare (vgl. 2.2.2.) angesprochen, weil diese Werte aus verschiedenen Gründen in der Gegenwart stark bedroht sind, aber der Nachdruck liegt auf der Forderung, den Grundauftrag auf keinen Fall losgelöst von, sondern mitten in den Aufgaben der Zeit und der Welt einzulösen (vgl. 2.2.3.). Das redlich vollzogene Ineinander von geistlichem Leben und innerweltlichen Aufgaben wird geradezu als das Glaubwürdigkeitskriterium für eine wahrhaftige Spiritualität angesehen. Die Bereitschaft, die sich darin bergende Spannung zu leben, ist auch ein Grund zur Hoffnung auf neue Aufbrüche des Geistes, und zwar auch in den schon bestehenden Gemeinschaften (vgl. 2.2.5.). Dabei muß sich der Mut zum Wagnis mit dem Willen zum rechten Augenmaß vereinen, damit man u. U. notwendige Korrekturen auf dem Feld des Experimentes auch rechtzeitig vornehmen kann (vgl. 2.2.6.). Die Konsequenzen aus dem vom Evangelium Jesu sich herleitenden Grundauftrag verpflichten — und das ist eine weitere Folgerung — mit allem Nachdruck zur Übernahme jener Prioritäten, die durch den Herrn selbst gesetzt worden sind. Deshalb hat der Dienst an all denen, die im Leben auf irgendeine Weise zur kurz gekommen sind, den Vorzug (vgl. 2.2.4.).

Durch seine Entschlossenheit zur Konkretion unterscheidet sich dieser Synodenbeschluß wohltuend von manchen anderen Veröffentlichungen offizieller oder doch offizioser Art zum gleichen Thema der Ordensspiritualität.

Dabei liegt dem Abschnitt über die „konkreten Aufgaben“ ein nüchternes Gliederungsprinzip zugrunde. Es lautet: wer konkrete Reformen anstrebt, muß unter allen Umständen nacheinander vor allem drei Schritte tun. Er ist zunächst einmal verpflichtet, das Bisherige zu überprüfen und deshalb die überkommenen Ziele, Dienste und Werke an den Erfordernissen der gegenwärtigen Situation in Kirche und Gesellschaft in der BRD zu messen (vgl. 3.1.). Das wird dann von selbst u. U. auch zu der Einsicht führen, daß ein bloßes Weitertragen von überkommenen Aufgaben, die zudem noch mit den Voraussetzungen des Ursprungs nichts mehr gemein haben oder diesen gar vom Sinn her zuwiderlaufen, nicht nur nicht für eine wirkliche Zukunft ausreicht, sondern eigentlich nur als ein unverantwortliches Treibenlassen bezeichnet werden kann. Darum verpflichtet eine geistliche Erneuerung mit dem Willen zur Konkretion, auch neue, auf die gegenwärtige Lage der Kirche in Deutschland zutreffendere Formen pastoralen und gesellschaftlichen Wirkens nach Maßgabe der eigenen Kräfte zu übernehmen (vgl. 3.2.). Damit das Reformwerk aber tatsächlich gelingen kann, darf man sich unter keinen Umständen der Mühe ent-

ziehen, erst einmal die gebotenen Voraussetzungen zu schaffen. Daß angesichts der gesellschaftlichen Wandlungen in der Welt und deren bisweilen auch wirklich unnötige Vernachlässigung in den Orden bis in die jüngste Zeit hinein der humanen und sozialen Seite eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, bedeutet nicht etwa ein Leugnung des Spirituellen, sondern ist eher ein weiteres Zeugnis für die Bereitschaft zu wirklicher Erneuerung. Sie muß sich nämlich bei aller unaufgebbaren Bedeutung der biblischen Weisung für das Ordensleben notwendig am konkreten Menschen, auch an seinen Ordnungen und Lebensgewohnheiten orientieren (vgl. 3.3.). Solcher Schöpfungsgehorsam ist auch ein Stück des Glaubens an Gott, der die menschliche Geschichte dazu bestimmt hat, seine Heilsabsichten — oft genug nur allzu verdeckt — aufscheinen zu lassen.

Es entspricht der Absicht des Synodenbeschlusses, *Eigeninitiative zu wecken*, wenn unter den „konkreten Aufgaben“ nur (!) Anregungen gegeben werden, die keinen Vollständigkeitsanspruch erheben. Die verschiedenartigen Gemeinschaften müssen letztlich selber prüfen und entscheiden, auf welche Weise sie entsprechend ihrer Zielsetzung Kirche und Welt heute dienen können. Daß solche Entschlüsse aber nicht ohne den Willen zur Zusammenarbeit mit allen anderen kirchlichen Diensten und Gruppen getroffen werden sollten, wird eigens eingeschärft (vgl. 3.4.2.).

Die überregionale, oft sogar weltweite Struktur der Orden wird von dem Dokument der Synode eigens berücksichtigt, und zwar in doppelter Hinsicht:

a) wenn auch jeder Christ für den Missionsauftrag der Kirche auf eine ihm jeweils mögliche Weise mitverantwortlich ist, wird es beim unmittelbaren (!) Einsatz, besonders über die Grenzen der eigenen Ortskirche hinweg, auch künftig eine Arbeitsteilung geben müssen. Die Orden sind durch ihren Aufbau und durch die Freiheit von manchen innerweltlichen Bindungen für die Mitarbeit an der weltweiten Sendung besonders geeignet. Sie werden daher geradezu ermuntert, der partnerschaftlichen Hilfe an den Kirchen im Aufbau und in Not mit Vorzug ihre Kräfte zu widmen (vgl. 3.4.3.).

b) Den ordinierten Gliedern in den Orden, vorab den Priestern in den geistlichen Gemeinschaften, eignet kraft ihrer Weihe zudem ein besonderer Bezug zur Gesamtkirche. Daran werden die Ordenspriester im Anschluß an die Theologie des Vaticanum II erinnert (vgl. 3.4.4.). Mit der entsprechenden Einschränkung bzw. Abwandlung ergibt sich dieselbe innere betontere Hinordnung auf die ganze Kirche auch für die nicht ordinierten Ordenschristen, da solche gesamt kirchliche Ausrichtung ja mit ihrer charismatischen, und daher offeneren Struktur notwendig verknüpft ist.

V. DIE RECHTSKRAFT DES SYNODENBESCHLUSSES

Die besondere, die Grenzen eines einzelnen Landes meist übergreifende Struktur, oft sogar eine weltweite Ausrichtung, in jedem Fall: die sogenannte Exemtion vieler geistlicher Gemeinschaften von der unmittelbaren Bindung an die einzelne Ortskirche verbietet es der Synode eines Landes, in die inneren Belange solcher Gemeinschaften direkt einzugreifen (vgl. z. B. 1.4.). Deshalb verzichtet die Kirche in Deutschland in den Formen ihrer Hilfe auf rechtlich ungeeignete Wege; der Synodenbeschluß enthält daher keine „Anordnungen“, welche letztlich von der Zustimmungsbereitschaft der Diözesanbischöfe in der BRD getragen werden, aber auch keine „Voten“, da auch diese meist eine partikularkirchliche Sonderregelung vom Papst für die Kirche Deutschlands erbitten.

Alle auf die praktische Durchführung drängenden Kernaussagen haben den Charakter der „Empfehlung“. Diese „Bitten“ sind entsprechend den Adressaten teils an die geistlichen Gemeinschaften selbst (vgl. Empfehlung 1—7), teils an die Bistümer und Gemeinden (vgl. Empfehlung 8—13) gerichtet. Zwar haben die genannten „Empfehlungen“ keine Gesetzeskraft im strengen Sinn, doch entspringen sie samt und sonders der Bereitschaft zur Hilfe aus christlicher Mitverantwortung. Sie sind ein Zeugnis für gelebte kirchliche Solidarität. Gegenseitige Hochachtung und ein tatkräftiges Wohlwollen lassen auf eine reiche Frucht der Empfehlungen hoffen.

VI. PASTORALE BEDEUTUNG: IMPULSE FÜR DEN VOLLZUG

Dazu darf ich eingangs zwei Vorbemerkungen machen:

a) Man darf zwar in der Bewertung der pastoralen Bedeutung des Synodendokumentes die Doppelstrategie in den Adressaten nicht ganz übersehen, doch ist es in vielen Einzelheiten ohne weiteres möglich, die pastorale Perspektive für die Kirche in Deutschland im allgemeinen mit der besonderen Lage der Orden in unserem Land zusammenzuschauen und die entsprechenden Linien im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung für den Heildienst wenigstens in Andeutungen auszuziehen.

b) Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der BRD entscheidet nicht nur pragmatisch, sondern sie will und muß auch — die Übersicht über den Inhalt hatte es schon in Andeutungen erkennen lassen — theologisch reden. Dadurch steht sie nicht nur nicht im Widerspruch zu ihrer pastoralen Zielsetzung, sondern von dieser Zusammenschau zieht das Dokument über die Orden großen praktischen Nutzen: Nur so wird z. B. u. a. die Grundlagendiskussion um den Ort der Orden in der Kirche in solide Bahnen gelenkt. Die Ausführungen des Synodenbeschlusses in 2.2.7. sind m. E. eine besonders treffende Wiedergabe der pastoralen Bedeutung, wie diese sich aus dem Ansatz des gemeinsamen Grundauftrages herleiten läßt. Unter

dem Stichwort „mitten im Gottesvolk“ werden Adressaten und Zielsetzung umschrieben. Alle Glaubenden bejahen mit dem Grundauftrag ein ihnen gemeinsames spirituelles Fundament. Eine solche Geschlossenheit im christlichen Selbstverständnis — in der Überzeugung, „daß jeder Getaufte als Jünger Christi zuerst das Reich Gottes suchen (muß) (vgl. Mt 6,33) und aus dem Geist der Liebe Jesu (zu leben hat) (vgl. Jo 13,15), die keine Rücksicht auf sich selbst und kein Maß kennt“ (2.1.2.) —, eine solche Gemeinsamkeit, die nicht eine Nivellierung der Charismen beachtigt und sicher auch nicht zur Folge haben wird, ist in sich schon ein einzigartiges pastorales Ereignis und ein Anstoß in der Richtung zur intensiv gelebten Kirche.

Indem die Orden den Grundauftrag als Gruppe bzw. in Gemeinschaft öffentlich leben, halten sie nicht nur eine lange ungebrochene Überlieferung fest, sondern veranschaulichen mit ihrem Leben den Jüngerkreis im besonderen Sinn für die ganze Kirche als ekklesiales Urbild (vgl. 2.1.7.). Die Kirche in Deutschland hält nach den Worten des Synodenbeschlusses, des näheren in der Einleitung (1) und im Nachwort (5) sogar ausgeführt, geradezu Ausschau nach solchen Leitbildern und erfährt so von den geistlichen Gemeinschaften für ihr eigenes ekklesiales Selbstverständnis Anregung und Hilfe. In Anlehnung an das Dokument sind vor wenigen Wochen die Orden geradezu einmal als „Kirche für die Kirche“ bezeichnet worden. Und wenn man sich dazu noch die einfach aufgrund des biblischen Zeugnisses schon schlicht falsche Alternative: „Jesus ja — Kirche nein“ vor Augen hält, die aber als Slogan vor allem unsere jüngere Generation mit der ihr noch immer eigenen Institutionenallergie bewegt und bestimmt, dann gewinnt der Synodenbeschluß eine eminent aktuelle Aussagekraft.

Greifen wir einen zweiten Impuls auf: der Synodenbeschluß über die Orden setzt bei der Auswahl der kirchlichen Aufgaben mit Nachdruck Prioritäten. Das Bekenntnis zum Primat des Spirituellen berührt z. B. die Kernfrage der Pastoral und des gesamten kirchlichen Heildienstes in seinen verschiedensten Dimensionen; dieser zielt doch letztlich darauf, ob und in welchem Ausmaß bei der Ausübung der übertragenen Sendung Jesu Christi an die Kirche zum Heile der Welt die Fähigkeit zu glauben, zu hoffen und zu lieben geweckt und gefördert wird. Falls es den Orden gelänge, bei der Auswahl neuer Aufgaben (vgl. 3.2.) und bei der Überprüfung ihres bisherigen Tuns (vgl. 3.1.) diese Wertordnung als Maßstab durchzuhalten, würden von ihnen für die Kirche in Deutschland echte Hilfen angeboten. Hier könnte die Entschlossenheit und Konsequenz sogar einmal eine echte Signalwirkung haben. Die Ausführungen dazu werden sicher durch das folgende Referat entfaltet werden. Mir sei nur ein Hinweis gestattet: Die Bedeutung der Konzentration auf spirituelle Prioritäten in dem soeben bezeichneten Sinn würde angesichts

der Kräftezersplitterung und des geringen Nachwuchses auch für die Orden sicher zunehmen. Freilich, gestehen wir uns das nur sehr nüchtern ein: das rechtzeitige Aufgeben, das Umstellen auf noch nicht immer ganz Abgesichertes ist konkrete Buße, ist konkretes Glauben an den Gott der Geschichte, ist Selbstverleugnung im strengen Sinne.

Eine weitere Anregung für das kirchliche Leben in Deutschland ist von dem ausgewogenen Realismus zu erhoffen, der die Beschlüsse in Sachen Orden und andere geistliche Gemeinschaften trotz und gerade auch wegen der spirituellen Zielsetzung leitet; hier dürften alle Glieder der Kirche echte Hilfe erfahren. So ist z. B. die Warnung vor einer ungerichtfertigten, nämlich schlechthin einseitigen Theologisierung und Spiritualisierung bei der Behandlung von in sich vielschichtigen Lebensfragen nicht nur ordensintern relevant. Die Neigung, möglichst alle Schwierigkeiten „rein geistlich“ zu überspielen, ist ein Problem der ganzen Kirche. Die unleugbare Diastase zwischen den echten Lebenserfahrungen und auch den Schwierigkeiten des Lebens einerseits und die beklagenswerte klischeehafte Bewältigung durch einen gewissen Biblizismus andererseits ist nur ein Beispiel für den gemeinten Sachverhalt.

Indem die Orden gedrängt werden, in den Lebensfragen möglichst alle Elemente der meist differenzierten Wirklichkeit zu integrieren — natürlich auch die spirituellen, und diese selbstredend mit Vorzug —, könnten die geistlichen Gemeinschaften selber eine gesunde Frömmigkeit entfalten und darin aufs neue einem ursprünglichen geistlichen Leben in der ganzen Kirche über die Grenzen der einzelnen christlichen Konfession hinaus die Wege ebnen helfen. Es wäre das zugleich ein bedeutsamer Schritt in der Richtung auf eine noch vollere catholicitas hin.

Bei alledem darf freilich nicht übersehen werden, daß sich die Impulse des Geistes Gottes nicht, weder in den Orden noch in der ganzen Kirche, menschlicher Verfügbarkeit unterstellen lassen; sie sind nicht „machbar“. Auch in dieser Hinsicht sind wir, Gott sei Dank, mit allen Christen gemeinsam auf die Hoffnung verwiesen; aber diese sollte ja gerade in der Kirche Jesu Christi ihre Heimat haben dürfen.

Nur unter solcher Voraussetzung erscheint es sinnvoll, abschließend noch einige Hinweise und Anregungen für den Vollzug in der Praxis anzufügen. Das Dokument enthält z. B. eine Reihe von „Empfehlungen“. In ihnen werden zwar keineswegs alle Gesichtspunkte eingeschärft, die eine verantwortliche Durchführung des Synodenbeschlusses auferlegt, aber es ist trotzdem sinnvoll, zunächst noch einmal auf sie eigens hinzuweisen. Denn die Verwirklichung der besonders „empfohlenen Anliegen“ — so könnte man den Sinn einer synodalen Empfehlung vielleicht umschreiben — darf zweifellos als Nagelprobe dafür gelten, ob die auf der Synode selbst oft beschworene Solidarität am Schluß nicht doch eine Leerformel geblieben ist. Dabei wäre es in der ersten Stufe überaus dringlich, daß die geist-

lichen Gemeinschaften selber, und zwar nicht nur bei Jahrestagungen, sondern in der Härte und Not des Alltags noch mehr aufeinander zugehen.

Damit die Absichten des Synodenbeschlusses künftig auch nur einigermaßen das praktische Leben prägen, ist als wichtigstes ein *Mentalitätswandel* geboten, der von allen Betroffenen, den Gemeinschaften selber, den Bistümern und Gemeinden entsprechend einzuüben ist. Für den Kenner der binnenkirchlichen Lage ist nämlich das *gemeinsame Kirchenbewußtsein* als die unabdingbare Grundlage für alle sonstigen durchaus berechtigten, weil in der charismatischen Struktur der Kirche selber begründeten Differenzierungen leider noch immer keine Selbstverständlichkeit, sondern vorerst in der Praxis — gerade auch in unseren eigenen Reihen — eine noch längst nicht voll verwirklichte Zielvorstellung. Wenn — und das ist ohne Einschränkung anzustreben — in den nächsten Jahren die Verantwortung zum gemeinsamen Handeln wahrscheinlich wachsen wird, dann dürfte dabei zwar — und gestehen wir uns das heute schon in Demut ein — in erster Linie die erfahrene Not aller die treibende Kraft sein, der *ordo facti* als Motor des Handelns, aber wir sollten uns in alledem auch dankbar bewußt sein, welche gemeinsamen geistlichen Grundlagen uns tatsächlich verbinden. Die nicht leicht zu überschätzende Basis dafür ist jene Realität, welche der Synodenbeschluß den gemeinsamen Grundauftrag aller Orden und geistlichen Gemeinschaften nennt. Es ist ein Stück von menschlicher Tragik, daß auch Einsichten in den theologisch gebotenen Zusammenhang meist erst *per viam facti* voll akzeptiert werden, manchmal auch nur als nachträgliche Bestätigung empfunden werden. Das Letztere müssen wir aber unter allen Umständen vermeiden; denn nur so wird der gemeinsame geistliche Grundansatz vor der Verdächtigung bewahrt bleiben, doch nur ideologischer Überbau, dialektische Rechtfertigung einer rein praktischen Notsituation zu sein. Um das Gemeinte zu verdeutlichen, sei hier ein Beispiel aus einem anderen kirchlichen Bereich angefügt: wir beobachten zur Zeit im Zueinanderfinden der geistlichen Gemeinschaften des verschiedensten Typs eine Entwicklung, die in ihrem Verlauf den Erfahrungen sehr ähnlich ist, welche wir im ökumenischen Bereich hinsichtlich der zwischenkirchlichen Kontakte machen durften. Auch hier haben die gleichen Erlebnisse, vor allem im Bereich der außereuropäischen Missionsarbeit und dazu die für Deutschland speziell bedeutsame Erfahrung des Kirchenkampfes, Entwicklungen angestoßen, über die man sich ja nur freuen kann. Gegenwärtig ist es z. B. sicher auch das Erleben der säkularisierenden Tendenzen in unserer westlichen Gesellschaft, die die Kirchen überhaupt, und in etwa auch die Orden innerhalb der römischen Kirche — und Gott sei Dank schon weit darüber hinaus auch in anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften — mit der Rückfrage nach den gemeinsamen spirituellen Grundlagen konfrontiert.

Mit der angesprochenen Bewußtseinsveränderung unter den Gliedern der Kirche ist zugleich als weitere Frucht ein Wiedergewinn der Wertschätzung des gemeinschaftlichen Lebens nach dem Evangelium inmitten der Gemeinden zu erhoffen und auf alle Fälle nach Kräften anzustreben. Dafür bietet der Synodenbeschluß eine Reihe von Hilfen an:

Indem sich die Orden mit allen Glaubenden auf das eine gemeinsame Fundament des radikal gelebten Evangeliums gestellt wissen, werden nach menschlichem Ermessen nach und nach der da und dort noch immer verbreitete falsche Vollkommenheitsdünkel und eine in ihrer Einseitigkeit nicht ausgewogene heilsindividualistische Auffassung von der Berufung in eine geistliche Gemeinschaft schwinden. Auf die ökumenische Bedeutung eines solchen Wandels sei hier nur als Anmerkung hingewiesen: das Verständnis der „evangelischen Räte“ als Ausfaltungen des einen Evangelischen Rates, der selbst wiederum eine Frucht des konsequenten Glaubensgehorsams ist, wird auch nichtkatholischen Christen den Zugang und die Wertschätzung eines Lebens nach dem Evangelium in Gemeinschaft erleichtern.

Eine weitere Erwartung sei wenigstens noch angedeutet: Angesichts der wachsenden Isolierung des Einzelnen als Folge der Massengesellschaft besteht die berechtigte Hoffnung, daß überhaupt ein neues Wertempfinden für die Gemeinschaft als Hilfe für eine wahre Entfaltung des Individuums aufbricht. Dazu tritt die Erfahrungseinsicht, daß ein Leben in Gemeinschaft in der Regel sehr wohl „entlastet“, indem es z. B. durch das Prinzip der Arbeitsteilung Raum für einen Einsatz anbietet, der die Möglichkeiten vieler Einzelner je für sich mindestens im Durchschnitt übersteigt und die Effizienz fördert.

Hier ist vielleicht auch die rechte Stelle für einen letzten kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung:

Das Bekenntnis zum gemeinsamen Grundauftrag als dem Fundament der bunten Vielfalt, die sich vor allem Außenstehenden unwillkürlich aufdrängt, wird neben manchen anderen zeitbedingten Faktoren die übergroße Zahl der Gemeinschaften wahrscheinlich verringern. Es handelt sich dabei nicht nur um den numerischen Schwund innerhalb der bestehenden Gemeinschaften, sondern es geht hauptsächlich um eine Konzentration auf Grundtypen. Davon sind die Männergemeinschaften ebenso betroffen. Sagen wir es ganz offen: Geschichtlicher Zufall im Ursprung — und davon wissen gerade die Anfänge vieler Frauengemeinschaften oft Unglaubliches zu berichten; als Beispiel seien hier nur die nicht überschreitbaren Diözesangrenzen genannt —, der bei Neugründungen oft mit im Spiel gewesen ist, bietet keine Garantie für einen bleibenden Bestand. Aus einer Konzentration auf bestimmte Grundtypen

des gemeinsamen Lebens nach dem Evangelium werden voraussichtlich alle künftigen weiterbestehenden Gemeinschaften Nutzen ziehen; eine echte Profilierung ist nur wünschenswert. Die Kirchengeschichte bezeugt seit ihren Anfängen, daß es meist auch recht menschliche Umstände gewesen sind, die den Anstoß zu geistlichen Neuaufbrüchen geboten haben. Gottes Geist verschmäht solche Ansätze nicht. Sie sind vielmehr sogar in der inkarnatorischen Struktur der Heilsgeschichte überhaupt, und insbesondere in deren Höhepunkt, dem Christusgeheimnis schon mitgegeben. Das sei aber eigens angemerkt: Solche Umstände sind für den Ursprung und die Entwicklung in der Großkirche ebenso bezeichnend, gerade dann, wenn man sie mit Paulus als das fortwährende Anwesen des Herrn in der Geschichte, das ist „sein Leib“ versteht.

Fassen wir zusammen: Was der Apostel Paulus in den Kapiteln 8 und 9 des 2. Kor an Motiven anbietet, um den Austausch und die gegenseitige Hilfe zwischen Heiden- und Judenchristen zu beleben, kann auch heute noch mutatis mutandis seine gute Wirkung zeigen und den 1974 in Würzburg mit dem Synodenbeschluß begonnenen Austausch der Orden mit den Diözesen und Gemeinden zur Bereicherung aller immer neu beleben.

Lassen Sie mich meine Ausführungen in einem Ausdruck der Hoffnungen enden: Vielleicht wäre ein maßgeblicher Schritt oder sogar der ersehnte Durchbruch in dem Augenblick getan, in dem einerseits die geistlichen Gemeinschaften freimütig anerkennen: der Geist Gottes weht, wo er will, und wir Angehörigen solcher Gemeinschaften dürfen uns daher über jede Form des geistlichen Aufbruchs freuen (vgl. 1.3.; 2.2.5.), und zum anderen, wenn auch die Bistümer und Gemeinden ebenso freudig begreifen, daß jede Form von wahrer geistlicher Gemeinschaft eine Gabe des Herrn auch zum Aufbau der eigenen Ortskirche ist. Insofern stellen die folgenden Sätze des Synodenbeschlusses in 2.1.7. so etwas wie eine autorisierte Kurzformel des gesamten Anliegens dar: „Gelebtes Evangelium führt immer zur Gemeinde. Darum verstehen sich die geistlichen Gemeinschaften entsprechend einer sehr langen und ungebrochenen Überlieferungsgeschichte zu Recht als Jüngergemeinde im besonderen Sinn. Sie haben nicht nur ihren Ort in der Kirche, sondern sie sind Kirche und sollen Kirche zur Erscheinung bringen, so daß man glauben kann, daß der Herr in ihrer Mitte ist. Dazu gehört aber auch, daß sie im Austausch mit anderen christlichen Gruppen ihr besonderes Charisma in das Gesamt der Kirche einbringen. So sollen sie dazu beitragen, daß die Kirche Gemeinde des Gebetes und der Bruderliebe ist, in der Gottes Heilshandeln in Jesus Christus und die Hoffnung auf die endgültige Zukunft wachgehalten wird.“